

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Von dem im Vortrag dargestellten beamtenrechtlichen Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird bei der Landeshauptstadt München bis auf den Art. 109 BayBesG bei Bedarf im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Fachreferat Gebrauch gemacht. Das Personal- und Organisationsreferat wird mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, Vollzugsfragen im Büroweg zu entscheiden.
3. Erforderliche Finanzmittel sind grundsätzlich aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu realisieren. Im jeweiligen Einzelfall erfolgt durch das Gesundheitsreferat eine Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung, die ggf. auch durch Einsparungen aus dem Budget des Gesundheitsreferates an anderer Stelle erfolgen kann.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.